

VERTRAGSBEDINGUNGEN DATENSICHERUNG (VB-DS)

§ 1 ALLGEMEINES

Die Flash IT, Im Kirchfeld 7, 77833 Ottersweier (im Folgenden FIT), bietet auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihren Kunden das Datensicherungs-Modul an. Managed Dienstleistungen ermöglichen Kunden ohne bzw. mit nur eingeschränktem IT-Fachwissen ein hohes Maß an Datensicherheit für deren IT-Systeme. Datensicherungs-Dienstleistungen werden in enger Abstimmung mit dem Kunden nach dessen Beauftragung durch FIT durchgeführt. Die hierfür notwendigen Services sind Bestandteil der im Folgenden beschriebenen Leistung.

§ 2 VERTRAGSSCHLUSS

Auftragserteilungen des Kunden gelten stets als verbindlich. Mit Auftragserteilung gelten die AGB und die vorliegenden Vertragsbedingungen als durch den Kunden angenommen.

§ 3 LEISTUNGSUMFANG

- (1) Leistungsgegenstand der von FIT angebotenen Leistung Datensicherung ist das Managed Backup. Der Kunde erhält in diesem Zusammenhang von FIT einen Client – ein Software-Programm –, mit dessen Hilfe er seine lokalen Daten per Datenfernübertragung (Internet) oder per lokalem Netzwerk verschlüsselt auf einen Backup-Server überträgt.
- (2) Die Verschlüsselung der Datensicherung wird vor dem Übertragungsvorgang eigenständig durch den Kunden mit Hilfe eines Passwortes durchgeführt, welches ausschließlich dem Kunden selbst bekannt ist. FIT hat daher unter keinen Umständen Zugriff auf den Inhalt der Datensicherung. Da die Verschlüsselung nicht umgangen werden kann, ist eine Wiederherstellung der Daten nur mit dem der Verschlüsselung zugrundeliegenden Passwort möglich. Hierauf wird der Kunde ausdrücklich hingewiesen.
- (3) Nach einem ersten Vollbackup werden nur noch die geänderten Daten gesichert. Die zu sichernden Dateien werden ausschließlich vom Kunden festgelegt. Der Kunde ist dazu verpflichtet, die Dateien vor der Verschlüsselung mit geeigneten Mitteln (z. B. Virens Scanner) auf schädliche Komponenten hin zu untersuchen. Eine diesbezügliche Überprüfung erfolgt durch FIT nicht, da die Daten unmittelbar beim Kunden vor Übertragung verschlüsselt werden.
- (4) Zur Nutzung des Leistungsangebotes sind verschiedene technische Voraussetzungen beim Kunden zu schaffen. Diese sind in der Leistungsbeschreibung, die ebenfalls Vertragsgegenstand wird, im Detail aufgeführt.

§ 4 DATENSICHERUNG IN DEN RÄUMLICHKEITEN DES KUNDEN

- (1) FIT bietet die Datensicherungs-Leistung auch als Inhouse-Lösung an. Kunden, deren Datenvolumen so groß ist, dass eine Sicherung über eine Internetverbindung nicht möglich ist und/oder welche sich aus anderen Gründen gegen ein Online-Backup entscheiden, haben die Möglichkeit einen Backupserver der FIT im kundeneigenen Rechenzentrum zu integrieren. Zusätzlich kann in diesem Fall noch eine weitere Sicherung der Daten im Rechenzentrum der FIT stattfinden.
- (2) Die technischen Leistungsmerkmale der Server werden in der jeweiligen Auftragsbestätigung beschrieben. Die Liefertermine werden nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen der FIT in der Auftragsbestätigung vereinbart und verstehen sich freibleibend und vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung und unvorhergesehener Umstände und Hindernisse.
- (3) Der Lieferort der Hardware wird in der Auftragsbestätigung festgelegt. Sofern nicht abweichend festgelegt, enthält der Kauf- bzw. Mietpreis nicht etwaige Verpackungs-, Versicherungs- oder Transportkosten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hardware zum Zeitpunkt der Lieferung ordnungsgemäß angeliefert werden kann.
- (4) Der Kunde erwirbt im Falle des Kaufs das Eigentum an gelieferter Hardware erst mit vollständiger Bezahlung der dafür in Rechnung gestellten Vergütung.
- (5) Der Kunde sorgt in eigener Verantwortung dafür, dass die für den Betrieb der Hardware notwendigen Einsatzbedingungen (Stromversorgung, Räumlichkeit, Raumklimatisierung etc.) gemäß den Richtlinien des Herstellers bzw. dessen technischer Beschreibung und Spezifikation rechtzeitig gegeben sind.
- (6) Im Falle des Kaufs ist der Kunde verpflichtet, die Hardware unverzüglich nach Anlieferung auf Vollständigkeit und ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen. Er wird unverzüglich etwaige Mängel an FIT schriftlich mitteilen. Die Bestimmungen zur Sach- und Rechtsmängelhaftung des § 9 gelten dabei entsprechend.
- (7) Im Falle der Miete wird FIT das System während der mit dem Kunden vereinbarten Mietzeit in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten und die hierfür erforderlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten erbringen.

§ 5 PFLICHTEN DES KUNDEN

Zur Verschlüsselung der Datensicherung hat der Kunde ein Passwort zu wählen. Das Passwort ist nur ihm bekannt, so dass FIT weder Zugriff auf das Passwort noch auf die Datensicherung selbst hat. Vergisst der Kunde das Passwort, so ist kein Zugriff auf die verschlüsselte Datensicherung oder eine Entschlüsselung der Daten mehr möglich, auch nicht durch Administratoren von FIT. Dem Kunden wird daher empfohlen, das Passwort an sicherer Stelle aufzubewahren oder z. B. bei einem Notar zu hinterlegen.

§ 6 VERFÜGBARKEIT

- (1) FIT sowie die Rechenzentren, deren sich FIT zur Leistungserbringung bedient, führen regelmäßig Wartungsarbeiten durch. Der Kunde wird mit angemessener Vorlaufzeit über die Wartungsfenster informiert. Während der Durchführung von Wartungsarbeiten kann dem Kunden der Zugriff auf die Datensicherungen bzw. die Übertragung derselben auf die Backup-Server u. U. nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.
- (2) Vorstehender Absatz 1 findet beim Kauf oder der Miete eines Backup-Servers, also der ausschließlichen Sicherung in den Räumlichkeiten des Kunden, keine Anwendung.
- (3) FIT erbringt Supportleistungen, die im Leistungsumfang enthalten sind, montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr mit Ausnahme von bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertagen („Servicezeit“). Während dieser Zeit hat FIT eine Servicebereitschaft eingerichtet, die per Telefon erreichbar ist. Aufgrund der Meldungen des Kunden löst diese Servicebereitschaft nach grober Sichtung der Meldung die geeignete Reaktion von FIT aus. Die Meldungen werden von FIT Prioritätsgruppen zugeordnet. Die Reaktionszeit, d. h. die Zeit, die zwischen dem Eingang der Meldung des Problems bei FIT und dem Beginn der Problembearbeitung liegt, beträgt für Meldungen mit hoher Priorität, die durch FIT bestimmt wird, acht Arbeitsstunden während der Servicezeit. Kürzere Reaktionszeiten können separat zwischen den Parteien verhandelt werden.

§ 7 NUTZUNGSRECHTE AN DER SOFTWARE

- (1) Zur Verschlüsselung der Daten wird dem Kunden eine Software durch FIT für die Dauer des Vertragsverhältnisses befristet überlassen. Die Installation der Software beim Kunden erfolgt durch FIT.
- (2) Der Kunde erhält an der Software einfache, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrechte ausschließlich für den vertraglich vorgesehenen Zweck. Die Einräumung weiterer Rechte, insbesondere von Bearbeitungs- oder Fortentwicklungsrechten, bedarf der gesonderten Vereinbarung mit FIT.
- (3) Im Leistungsumfang ist die Pflege der Software bereits enthalten. FIT wird dem Kunden Updates und neue Versionen zur Verfügung stellen.
- (4) Das Nutzungsrecht an der Software endet mit der Beendigung des Vertrages automatisch. Nach dem Ende der Vertragslaufzeit ist die Software unverzüglich durch den Kunden vollständig von seinem System zu deinstallieren.

§ 8 HAFTUNG

- (1) Soweit und solange ein Fall höherer Gewalt vorliegt, ist FIT zur Leistungserbringung nicht verpflichtet. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Streik, Krieg, Naturkatastrophen, Aussperrung, Verzögerung oder Ausfall der Belieferung durch Lieferanten, sofern diese durch ein Ereignis der höheren Gewalt verursacht wurden, behördliche oder gerichtliche Verfügungen, Angriffe und Attacken aus dem Internet sowie von Nutzern der Anwendung selbst (z. B. Viren, Würmer, „Denial-of-Service-Attacken“, trojanische Pferde), die FIT auch mit der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht hätte abwenden können.
- (2) Für die sichere Aufbewahrung des Passwortes ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. FIT übernimmt hierfür keinerlei Haftung. Auf die Möglichkeit der Passwort-Hinterlegung wurde der Kunde ausdrücklich hingewiesen.
- (3) Für die Auswahl der zu sichernden Daten sowie die Verschlüsselung der Daten mit der Software ist ebenfalls ausschließlich der Kunde verantwortlich. FIT übernimmt hierfür keine Haftung. Auf die Möglichkeit der Passwort-Hinterlegung wurde der Kunde ausdrücklich hingewiesen.

§ 9 VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

- (1) Der Vertrag beginnt zu dem in der Auftragsbestätigung festgelegten Zeitpunkt und läuft über die in der Auftragsbestätigung festgelegte Vertragslaufzeit. Der Vertrag kann bis einen Monat vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert sich dieser um eine weitere Laufzeitperiode.
- (2) FIT ist berechtigt die vorliegenden Bedingungen zu ändern, wenn dies aufgrund von bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Entwicklungen, die nicht im Einflussbereich von FIT liegen und FIT auch nicht veranlasst hat, erforderlich ist, um das bei Vertragsschluss zwischen den Vertragsparteien bestehende Äquivalenzverhältnis wieder herzustellen und wesentliche Regelungsinhalte des Vertrages (z. B. Art und Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung, Kündigung) hiervon nicht betroffen sind. Änderungen dieser AGB sind auch dann möglich, wenn Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages auftreten, die durch Lücken in diesen Bedingungen verursacht werden, z. B. dadurch, dass die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erachtet. Die Änderung der Bedingungen wird dem Kunden vier Wochen vor deren Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Hierauf wird der Kunde im Rahmen der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen.
- (3) Das Recht beider Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Nach dem Wirksamwerden der Kündigung wird das Benutzerkonto des Kunden für weitere Backups gesperrt. Der Datenbestand des Kunden ist noch weitere 14 Tage wiederherstellbar, sofern keine anderen Absprachen mit dem Kunden getroffen wurden. Danach werden die Daten unwiderruflich aus dem System gelöscht.
- (5) FIT bleibt Eigentümerin der für die Vertragslaufzeit mietweise überlassenen Soft- und Hardware. Die für die Laufzeit gemieteten Systeme unterliegen den jeweiligen Lizenzbestimmungen des Herstellers. Bei Kündigung des Vertrages ist die Hardware in der Originalkonfiguration an FIT zu übergeben. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten, für die er einzustehen hat, verschuldete Beschädigung der mietweise überlassenen Hardware.

§ 10 DATENSCHUTZ UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die vom Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Geburtsdatum etc.) werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzrechtes, insbesondere denjenigen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG) verwendet. Die vom Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten), werden ausschließlich zur Abwicklung der zwischen dem Kunden und FIT abgeschlossenen Verträge verwendet.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis resultierenden Streitigkeiten ist Bamberg.

Stand: Februar 2018